

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Oberstreit vom 25.03.2015

Der Gemeinderat von **Oberstreit** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel I

I. Reihengrabstätte

Zu Nr. 1 wird wie folgt hinzugefügt:

f) Reihengrabstätte im Wiesengrabfeld	2.000,00 €
g) Urnenreihengrabstätte im Wiesengrabfeld	1.200,00 €

II. Verleihen von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Zu Nr. 2. a) wird wie folgt hinzugefügt:

ab) Urnenwahlgrabstätte im Wiesengrabfeld	2.000,00 €
---	------------

„IX. Beschaffung, Gravur und Verlegung der Gedenkplatte im Wiesengrabfeld“ wird wie folgt neu gefasst:

Die Beschaffung, Gravur und Verlegung der Gedenkplatte wird durch von der Gemeinde beauftragte Personen oder durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten werden den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt bzw. sind von diesen als Auslagen zu erstatten

„X. Grabräumgebühr“ wird wie folgt neu gefasst:

Für die Räumung der Grabstätte durch die Gemeinde nach Ablauf der Ruhe- bzw. der Nutzungszeit

- Reihengrabstätte	300,00 €
- <i>Reihengrabstätte im Wiesengrabfeld</i>	100,00 €
- Wahlgrabstätte	400,00 €
- Urnengrabstätte	200,00 €
- Urnengrabstätte in der Urnenwand	100,00 €
- <i>Urnengrabstätten im Wiesengrabfeld</i>	100,00 €

Ein Inflationsausgleich findet nicht statt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberstreit, den 29.03.2023
Der Ortsbürgermeister



(Rudolf Sutor)

